

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung vom 22.05.2025

Gemäß § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, § 1 der Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung sowie auf Grundlage der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lenzkirch wird hiermit die Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung, welche der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2025 beschlossen hat, öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinde Lenzkirch
Kreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.05.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartengebühren ab dem 01.09.2025 um 6 % zu erhöhen und bei der Betreuungsform Ganztagesgruppe die Gebührenerhebung auf das Württemberger-Modell umzustellen.

Daraus ergibt sich folgende

Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung

Art. 1

In § 4 Elternbeitrag der Kindergartenordnung wird Absatz 1 wie folgt geändert:

(1) Der Elternbeitrag wird von der Gemeinde zur teilweisen Deckung der Betriebskosten festgesetzt. Er beträgt für jeden angefangenen Monat für das Kindergartenjahr

- a) für den Besuch in einer Regelgruppe (RG) im **Kindergarten Kappel** (32,5 Std. Betreuungszeit pro Woche)

	Kiga-Jahr 2025 / 2026
	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	186,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	143,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	95,00 €

für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	32,00 €
---	----------------

Für den Kindergarten in Kappel wird der monatliche Elternbeitrag für 11 Monate erhoben. Für den Monat, der in den Sommerferien liegt, wird kein Elternbeitrag erhoben.

- b) für den Besuch in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) im **Kindergarten Saig** (32,5 Std. Betreuungszeit pro Woche)

	Kiga-Jahr 2025 / 2026
	12 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	217,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	167,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	111,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	37,00 €

Für den Kindergarten Saig wird der monatliche Elternbeitrag für 12 Monate erhoben, da in der Einrichtung keine Schließung in den Sommerferien stattfindet.

- c) für den Besuch in einer Halbtagesgruppe (HT) im **Kindergarten Lenzkirch** (22,5 Std. Betreuungszeit pro Woche)

	Kiga-Jahr 2025 / 2026
	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	158,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	121,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	81,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	27,00 €

- d) für den Besuch in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) im **Kindergarten Lenzkirch** (30 Std. Betreuungszeit pro Woche)

	Kiga-Jahr 2025 / 2026
	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	200,00 €

für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	155,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	103,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	34,00 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wurde der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

- e) für den Besuch in einer Ganztagesgruppe (GT) im Kindergarten Lenzkirch (40 Std. Betreuungszeit pro Woche)

	Kiga-Jahr 2025 / 2026
	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	306,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren**	238,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren **	158,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren**	52,00 €

- f) für den Besuch der **Frühgruppe** (FG) im Kindergarten Lenzkirch (3,75 Std. Betreuungszeit pro Woche)

	Kiga-Jahr 2025 / 2026
	11 Mon.*
für jedes Kind	23 €

Die Kinder müssen für die Betreuung in der Frühgruppe separat angemeldet werden.

Für den Kindergarten in Lenzkirch wird der monatliche Elternbeitrag für 11 Monate erhoben. Für den Monat, der in den Sommerferien liegt, wird kein Elternbeitrag erhoben.

- g) Für Gastkinder wird folgender Beitrag je Betreuungstag erhoben (gilt für alle Varianten):

ab dem	01.09.2024
RG + VÖ-Gruppe	18,50 €
GT-Gruppe	31,00 €
HT-Gruppe	16,00 €

Art. 2

§ 4 a Essensgeld der Kindergartenordnung wird wie folgt geändert:

Für das Essen im Kindergarten Lenzkirch werden pauschal 80,00 € monatlich für 11 Monate im Jahr erhoben. Das Essensgeld ist immer am 01. des laufenden Monats zu bezahlen.

Art. 3

§ 11 Inkrafttreten der Kindergartenordnung erhält folgende Fassung:

Die Änderung der Kindergartenordnung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Lenzkirch, den 22.05.2025

Andreas Graf, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.